

OSSIAM LUX

Société d'investissement à capital variable
Eingetragener Geschäftssitz: 49 Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg – Großherzogtum
Luxemburg
Handelsregisternummer B. 160 071
(die „Gesellschaft“)

Luxemburg, 5. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hat gemäß Artikel 24 der Satzung der Gesellschaft beschlossen, den Teilfonds **OSSIAM WORLD MINIMUM VARIANCE NR** (ISIN: LU0799656342 und LU0799656698) (der „**Teilfonds**“), für den geringe Nachfrage besteht und dessen Vermögen ebenfalls nicht hoch ist, zu liquidieren. Gleichzeitig konzentriert er sich auf wichtige Wachstumsbereiche, um die Teilfonds der Gesellschaft mit der aktuellen und zukünftigen Nachfrage der Anlegerinnen und Anleger in Einklang zu bringen und den Bedürfnissen der Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhaber besser gerecht zu werden.

Die Liquidation des Teilfonds erfolgt am 8. Juli 2020 (der „**Liquidationstag**“).

Infolge der Liquidation des Teilfonds beschloss der Verwaltungsrat, die Anteilklassen des Teilfonds an den folgenden Börsen mit Wirkung zum nachstehenden Termin (der „**Delisting-Tag**“) von den folgenden Börsen zurückzuziehen.

Ferner beschloss der Verwaltungsrat, das Recht des Teilfonds aufzuheben, an den folgenden Börsen mit Wirkung zum Geschäftstag nach dem „**letzten Handelstag**“ gehandelt zu werden:

Börse	Letzter Handelstag	Delisting-Tag
Luxembourg Stock Exchange	7. Juli 2020	8. Juli 2020
Euronext Paris		
London Stock Exchange		
Borsa Italiana		
SIX Swiss Exchange		
Börse Frankfurt, Deutsche Börse		

Rücknahme- oder Zeichnungsanträge für Anteile des Teilfonds (die „**Anteile**“) können wie üblich gemäß dem Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) vor dem letzten Handelstag gestellt werden. Auf diese Rücknahmen wird bis zum letzten Handelstag kein Rücknahmeabschlag berechnet. Ab dem Tag nach dem letzten Handelstag bis zum Liquidationstag werden keine weiteren Zeichnungen und Rücknahmen akzeptiert. Dementsprechend dürfen Kauf oder Verkauf von Anteilen des Teilfonds am Sekundärmarkt nur bis zu Geschäftsschluss am letzten Handelstag erfolgen.

Beachten Sie bitte, dass die Gesellschaft für den Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt keinen Rücknahmeabschlag (der „**Rücknahmeabschlag**“) erhebt. Dennoch können Aufträge am Sekundärmarkt Kosten verursachen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat und für die der oben genannte Verzicht auf den Rücknahmeabschlag nicht gilt. Die Rücknahme oder Zeichnung von Anteilen am Sekundärmarkt der oben genannten Börsen ist bis zum letzten Handelstag möglich.

Nach der Liquidation des Teilfonds wird der Liquidationserlös an die verbleibenden Anteilhaberinnen und Anteilhaber im Verhältnis zur Anzahl der vor der Liquidation gehaltenen Anteile verteilt. Die Liquidationserlöse, die nach der Rücknahme nicht an die jeweiligen Begünstigten ausgeschüttet werden können, werden im Namen der dazu berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* (Luxemburger Treuhandanstalt) hinterlegt.

Abweichend von den Bestimmungen des Kapitels „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt werden die Liquidationskosten nicht von den Anteilhaberinnen und Anteilhabern des Teilfonds, sondern von OSSIAM als Verwaltungsstelle der Gesellschaft getragen.

Der nächste Verkaufsprospekt wird die Liquidation des Teilfonds berücksichtigen.

Weitere Auskünfte zur Liquidation des Teilfonds können Sie per E-Mail an info@ossiam.com einholen.

Zudem wird Ihnen dringend empfohlen, sich hinsichtlich der spezifischen steuerlichen Auswirkungen der Liquidation gemäß dem Recht des Landes, dessen Nationalität Sie besitzen, in dem Sie ansässig oder wohnhaft sind oder in dem Sie gegründet wurden, Ihre eigenen Fachberater zu konsultieren. Mit Fragen zu den oben genannten Punkten wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsberater, Buchhalter oder an einen unabhängigen Steuerberater.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von Ossiam Lux